Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Stadtgemeinde Perg
Hauptplatz 4
4320 Perg

Bearbeiter: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Gemeindewahlbehörde Perg

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Werner Krückl	1949	4320 Perg, Bahnhofstraße 35	SPÖ
2.	Michael Harrucksteiner	1971	4320 Perg, Anzengruberstr. 4	SPÖ
3.	Brigitte Harrucksteiner	1976	4320 Perg, Anzengruberstr. 4	SPÖ

4.	Haidi Maurer	1956	4311 Perg, Aisthofen 14	ÖVP
5.	Gabriele Holzer	1978	4320 Perg, Thurnhof 6	ÖVP
6.	Mag. Walter Dultinger	1970	4320 Perg, Hinterbachweg 20	ÖVP
7.	Andreas Köstinger	1987	4320 Perg, Naarntalstr. 10	FPÖ
8.	David Lindinger-Pesendorfer	1986	4320 Perg, Zeitling 4a	FPÖ
9.	Elfriede Aistleitner	1948	4320 Perg, Naarnerstraße 36	FPÖ
	Ersatzbeisitzer(in)	**Geb.Jahr**	**Anschrift**	**Partei**
1.	Adelheid Tischberger	1959	4320 Perg, Birkenweg 5/9	SPÖ
2.	---			SPÖ
3.	---			SPÖ
4.	Ing. Josef Kapplmüller	1962	4320 Perg, Bergstr. 8	ÖVP
5.	Manfred Flankl	1958	4320 Perg, Lanzenberg 8	ÖVP
6.	Gerhard Brandstetter	1966	4320 Perg, Linzerstraße 78	ÖVP
7.	Nicole Schinnerl	1992	4320 Perg, Heustraße 48	FPÖ
8.	Franz Buchberger	1939	4320 Perg, Grillparzerstr. 14	FPÖ
9.	Evelyne Angerer	1967	4320 Perg, Fuchsenweg 4	FPÖ
	Wahlzeugen	**Geb.Jahr**	**Anschrift**	**Partei**
1.	Alfred Höbarth	1953	4320 Perg, Machlandstraße 2/5	SPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Bearbeiter/-in: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Sprengelwahlbehörde Perg II

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Claudia Siegl	1982	4320 Perg, Roseggerstraße 17	SPÖ
2.	Josef Wittberger	1953	4320 Perg, Lanzenberg 14	ÖVP
3.	Berthold Mühlehner	1947	4320 Perg, Tobra 32	FPÖ

	Ersatzbeisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Siegfried Breuer	1959	4320 Perg, Weinzirl-Süd 20	SPÖ
2.	Lauritz Pfefferl	1999	4320 Perg, Naarner Straße 10a	ÖVP
3.	Gottfried Weichselbaumer	1953	4320 Perg, Rosseggerstr. 20	FPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Bearbeiter/-in: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Sprengelwahlbehörde Perg III

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Franz Aumayer sen.	1946	4320 Perg, Haydnstr. 17	SPÖ
2.	Michael Prückler-Eßl	1993	4320 Perg, Bergstraße 9	ÖVP
3.	Rudolf Tischlinger	1953	4320 Perg, Rossegerstr. 6	FPÖ

	Ersatzbeisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Renate Aumayer	1972	4320 Perg, Haydnstr. 17	SPÖ
2.	Maximilian Ebenhofer	1972	4320 Perg, Hinterbachweg 9	ÖVP
3.	Heinrich Achhorner	1946	4320 Perg, Severinweg 10/16	FPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Bearbeiter/-in: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Sprengelwahlbehörde Perg IV

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Wilhelm Nirnberger	1938	4320 Perg, Zaubertal 25	SPÖ
2.	Petra Königshofer	1967	4320 Perg, Zeitling 109	ÖVP
3.	Leopoldine Lindinger-Pesendorfer	1946	4320 Perg, Zeitling 4	FPÖ

	Ersatzbeisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Gerhard Krückl	1959	4320 Perg, Zeitling 74	SPÖ
2	Wolfgang Wimmer	1963	4320 Perg, Zeitling 69	ÖVP
3.	Dominik Trauner	1991	4320 Perg, Zeitlingerberg 24	FPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Bearbeiter/-in: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Sprengelwahlbehörde Perg V

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Andreas Heim	1972	4320 Perg, Lanzenberg 35	SPÖ
2.	Anton Wahlmüller	1960	4320 Perg, Pergkirchen 60	ÖVP
3.	Herbert Grübler	1941	4320 Perg, Herrenstr. 17	FPÖ

	Ersatzbeisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Georg Link	1939	4320 Perg, Machlandstr. 16	SPÖ
2.	Jürgen Egelseder	1973	4320 Perg, Tobra 22/2	ÖVP
3.	Margarethe Brandstetter	1950	4320 Perg, Pergkirchen 40	FPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Bearbeiter/-in: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Sprengelwahlbehörde Perg VI

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Anneliese Angerer	1960	4320 Perg, Grillparzerstraße 16	SPÖ
2.	Boris Anton Mitterlehner	1976	4320 Perg, Stifterstraße 23	ÖVP
3.	Christian Pilz	1969	4320 Perg, Grienbergerstraße 42	FPÖ

	Ersatzbeisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Anneliese Grienberger	1943	4320 Perg, Grillparzerstraße 16	SPÖ
2.	Mariella König	1997	4320 Perg, Naarner Straße 49	ÖVP
3.	Robert Husar	1979	4320 Perg, Grienbergerstraße 41	FPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Bearbeiter/-in: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Sprengelwahlbehörde Perg VII

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Johannes Karr	1964	4320 Perg, Unterfeld 50	SPÖ
2.	Michaela Oberleitner	1973	4320 Perg, Lanzenberg 5	ÖVP
3.	Maximilian Strasser	1987	4320 Perg, Thurnhof 1	FPÖ

	Ersatzbeisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Bianca Karr-Sajtarevic	1985	4320 Perg, Unterfeld 50	SPÖ
2.	Mag. Elmar Thomas Streifert	1978	4320 Perg, Grienbergerstraße 34	ÖVP
3.	Rosa Inselsbacher	1955	4320 Perg, Unterfeld 10	FPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Bearbeiter/-in: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Sprengelwahlbehörde Perg VIII

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Erecan Baylan	1996	4320 Perg, Greinerstraße 87	SPÖ
2.	Ing. Dipl.-Päd. Bernhard Kemethofer	1980	4320 Perg, Tobra 16/2	ÖVP
3.	Christine Doppler	1967	4320 Perg, Tobra 59	FPÖ

	Ersatzbeisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Anton Mader	1952	4320 Perg, Zeitling 44	SPÖ
2.	Franz Lettner jun.	1979	4320 Tobra, Tobra 1	ÖVP
3.	Gabriele Müller	1949	4320 Perg, Linzerstr. 10/3	FPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Bearbeiter/-in: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Sprengelwahlbehörde Perg IX

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Halko Karr-Sajtarevic	1988	4320 Perg, Unterfeld 50	SPÖ
2.	Sandra Kranzl	1967	4320 Perg, Fuchsenweg 10/3/16	ÖVP
3.	Gottfried Küllinger	1964	4320 Perg, Johann-Paur-Str. 10	FPÖ

	Ersatzbeisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Christine Ulrich	1946	4320 Perg, Machlandstraße 14/4	SPÖ
2.	Adolf Hofer	1978	4320 Perg, Grienbergerstraße 49/1	ÖVP
3.	Leopold Lampl	1941	4320 Perg, Mitterberg 29	FPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Bearbeiter/-in: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Sprengelwahlbehörde Perg X

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Walter Hofstetter	1975	4320 Perg, Roseggerstraße 17	SPÖ
2.	Rosemarie Ferstl	1971	4320 Perg, Weinzierl 11	ÖVP
3.	Helmut Brandstetter	1948	4320 Perg, Pergkirchen 40	FPÖ

	Ersatzbeisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Ramazan Keles	1989	4320 Perg, Stelzhamerstraße 15/1	SPÖ
2.	Eva Annemarie Wimbauer	1971	4320 Perg, Weinzierl 17	ÖVP
3.	Monika Mayer	1941	4320 Perg, Mitterberg 53	FPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Bezirkswahlbehörde bei der
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BHPEWahl-2017-224827/352-PT

Bearbeiter/-in: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen von Gemeinde- und Sprengel-Wahlbehörden aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO obliegt die Berufung der Beisitzer/innen und Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in den Wahlbehörden dem/der jeweiligen Wahlleiter/in, und zwar bei den Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden dem Bezirkswahlleiter.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach der Wahl des Nationalrates nicht mehr den Vorschriften des § 15 Abs. 3 NRWO, so sind nach § 19 Abs. 4 bis 6 NRWO die der neuen Parteienstärke entsprechenden Änderungen – bei den Wahlbehörden der Gemeinden durch den Bezirkswahlleiter – durchzuführen.

Aufgrund der beim Bezirkswahlleiter eingebrachten Vorschläge der unten angeführten Parteien werden gemäß §§ 15, 16 und 19 Abs. 4 bis 6 NRWO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 NRWO nachstehende Personen als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen sowie Vertrauenspersonen in die genannten Wahlbehörden berufen, sodass sich diese Wahlbehörden neu neben dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n (Gemeindewahlbehörde) bzw. dem/der vom/von der Bürgermeister/in zu bestellenden Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertretung) als Sprengelwahlleiter/in aus den angeführten Mitgliedern zusammensetzen. Wahlzeugen sind keine Mitglieder.

Besondere Wahlbehörde Perg

	Beisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	Franz Leierzopf	1956	4320 Perg, Roseggerstraße 22/4	SPÖ
2.	Elfriede Michelcic	1951	4320 Perg, Stifterstraße 17	ÖVP
3.	Michael Edtmaier	1975	4320 Perg, Mitterberg 16	FPÖ

	Ersatzbeisitzer(in)	Geb.Jahr	Anschrift	Partei
1.	---			SPÖ
2.	Leopold Froschauer	1955	4320 Perg, Hauptplatz 16	ÖVP
3.	Dietmar Fallmann	1967	4320 Perg, Mozartstraße 24	FPÖ

Perg, am 24. Jänner 2018

Der Bezirkswahlleiter:

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Bezirkshauptmann)

Ergeht an:

1. **den/die Bürgermeister/in** – mit der Bitte,
   a. dieses Schreiben an die neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen persönlich auszufolgen,
   b. die Namen der Mitglieder der in der Gemeinde bestehenden Wahlbehörden gemäß § 15 Abs. 5 NRWO ortsüblich kundzumachen und
   c. für die Angelobung der neuen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen gemäß § 16 Abs. 2 NRWO Sorge zu tragen.
2. **alle neu berufenen Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen und Vertrauenspersonen** im Wege des/der Bürgermeisters/in.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.